

Weitere Top-5-Liste

Überflüssige Massnahmen im Spital

Die Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM) hat eine weitere Top-5-Liste der überflüssigen Massnahmen zur stationären allgemeinen inneren Medizin publiziert. Die SGAIM hat in der Vergangenheit bereits eine Liste für die stationäre Medizin sowie zwei Listen für die ambulante Medizin erstellt. Nun folgt eine zweite und ergänzende Liste für die stationäre allgemeine innere Medizin:

- ▲ Kein Einsatz von Antibiotika bei lediglich erhöhten Entzündungswerten: Spitalpatienten mit erhöhten Entzündungswerten sollten ohne Hinweis auf einen Infekt keine Antibiotika erhalten.
- ▲ Keine Verschreibung von Medikamenten gegen Schlafstörungen oder Unruhe bei der Entlassung, falls diese neu im Spital begonnen wurden: Medikamente, die wegen Schlafstörungen oder Unruhe während eines Spitalaufenthalts gegeben wur-

den, sollten üblicherweise bei der Entlassung nicht verschrieben werden. Jede weitere Verschreibung dieser Medikamente bei der Entlassung und in den Wochen danach muss genau geprüft werden.

- ▲ Keine Behandlung von gelegentlichem Bluthochdruck im Spital: Wenn der Blutdruck während eines Spitalaufenthalts gelegentlich erhöht ist, sollten nicht immer blutdrucksenkende Medikamente verabreicht werden.
- ▲ Keine prophylaktischen Blutverdünner bei Patienten mit einem geringen Risiko für Venenthrombosen im Akutspital.
- ▲ Wenn Patienten im Akutspital Sauerstoff benötigen, sollte keine dauerhafte Sauerstoffsättigung von über 94 Prozent angestrebt werden. SGAIM/RBO ▲

Medienmitteilung der SGAIM vom 30. August 2023.